

Erschienen in: Peter Koslowski, Hg., "Wirtschaftsethik - Wo bleibt die Philosophie?" [Reihe "Studien zur ethischen Ökonomie und Wirtschaftskultur"], Heidelberg: Physica Verlag, 2001

Matthias Kettner

## **Sachzwang. Über einen kritischen Grundbegriff der Wirtschaftsethik**

Gliederung:

- I. Einleitung
- II. Die normativistische Analyse ökonomischer Sachzwänge
- III. Schwierigkeiten mit Sachzwang als Norm der Gewinnmaximierung
- IV: Was macht die diskursive Rolle von Sachzwangbehauptungen ideologisch?
- V. Sachzwang und Anreizkompatibilität
- VI. Sachzwangmuster aus öffentlichen Debatten
- VII. Schluß

### **I. Einleitung**

In doppeltem Sinne ist Sachzwang für wirtschaftsethische Belange eine kritische Kategorie. Wo tatsächlich Sachzwang herrscht und nicht bloß fälschlich angenommen oder unaufrichtig behauptet wird, Sachzwang herrsche, dort sind im Handeln ("Praxis") und in handlungsorientierenden Überlegungen ("praktische Vernunft") Bereiche angesprochen, die für moralische Beurteilungen tendenziell unempfänglich sind. Moralurteile beziehen sich auf Aktivitäten, Handlungsweisen und Verhalten von Instanzen, denen zugeschrieben wird, daß sie sich selbst als moralisch verantwortlich für ihre Aktivitäten, Handlungsweisen und Verhalten betrachten. Aber daß sie (aus der Eigenperspektive der betreffenden Instanz betrachtet:) Sachzwängen geschuldet sind, heißt für Aktivitäten, Handlungsweisen und Verhalten, von denen dies behauptet wird, gerade dies, daß an ihnen nichts bestimmtes geändert werden kann, selbst wenn dies (aus irgendwelchen Gründen) gewollt oder (etwa aus moralischen Gründen) gesollt würde. Insofern begrenzen Sachzwangbehauptungen die moralische Zurechenbarkeit. Was moralischerweise verdienstvoll, untadelig, geboten oder verboten sein soll, davon muß gelten, daß es einem freisteht, so oder nicht so zu handeln. Ein bestimmtes Sollen impliziert ein entsprechendes Können. Eine bestimmte Moralverantwortung impliziert eine entsprechende Handlungsfreiheit. Sachzwänge erscheinen als rational respektierliche Begrenzungen von Können und Handlungsfreiheit und insofern auch als Begrenzungen von moralischem Sollen und Moralverantwortung. Wo Sachzwang herrscht, wäre es irrational, so zu tun, als herrsche keiner.

Ökonomischer Sachzwang ist eine *für* Wirtschaftsethik kritische Kategorie, weil sich am Verhältnis eines wirtschaftsethischen Ansatzes zum ökonomischen Sachzwang der Platz bestimmt, den Ansprüche auf praktische Veränderungen in dem betreffenden Ansatz einnehmen können. Herrscht kein Sachzwang, dürfen diese Ansprüche grandios, herrscht überall Sachzwang, müssen sie resignativ ausfallen. Ökonomischer Sachzwang kann eine kritische Kategorie *von* wirtschaftsethischen Ansätzen sein, wo Sachzwangbehauptungen umstritten sind: wo umstritten ist, ob tatsächlich ein bestimmter Sachzwang in bestimmten

Aktivitäten regiert oder fälschlich angenommen oder nur unaufrichtig behauptet wird.

Was heißt es für oder mit Bezug auf eine handlungsfähige Instanz,<sup>1</sup> sich darauf zu berufen, daß ihr Handeln Sachzwängen unterliegt? Und was heißt es für die Dinge, die getan werden, Sachzwängen zu unterliegen? Wie würde ich einen Sachzwang definieren?

Alltagsphänomenologisch läßt sich an folgendes anknüpfen: Soweit man sich unter einem Sachzwang handelnd sieht, betrachtet man sich als zu etwas bestimmtem genötigt. Ein *sachlicher Zwang* ist eine Nötigung im Handeln: wie angesichts einer unmittelbar hinzunehmenden Gegebenheit gehandelt werden muß. Die Handlung, die so ausgeführt werden muß, ist gleichgültig gegen die Differenz, ob der willentlich Handelnde sie eher für erwünscht oder eher für unerwünscht hält. Und daß die Gegebenheit unmittelbar hinzunehmen ist, befiehlt nicht ein fremder Wille, sondern überhaupt kein Wille. So nötigt mich z.B. ein Hindernis auf meinem Weg dazu, es zu umgehen, wenn der Gedanke falsch ist, daß ich es auch wegräumen könnte. Auch ein *Sachzwang* ist eine Nötigung, von bestimmten Dingen zu denken, daß nichts anderes getan werden kann (Alternativenlosigkeit) und daß sie eigentlich nicht nicht getan werden können (Nichtablehnbarkeit), und zwar eine Nötigung, die einem Sachverhalt so geschuldet ist, daß ein (fremder) Wille für diese Nötigung meines Willens unnötig ist.<sup>2</sup>

Für wirtschaftsethische Belange interessiert besonders, wann die Marktförmigkeit einer Praxis die Quelle eines Genötigtseins, das wir im Ernst einen Sachzwang nennen können, wird. Eine dafür notwendige (hinreichende?) Bedingung, daß Märkte zu Quellen von so etwas wie Sachzwängen aus der Sicht der Teilnehmer werden, ist offenbar die systemare Durchbildung der Märkte.<sup>3</sup> Des Weiteren ist wirtschaftsethisch zu bedenken, daß mit dem Auftreten einer Sachzwangbehauptung in der Rolle von Rechtfertigungsgründen noch nichts darüber

---

<sup>1</sup>Eine 'handlungsfähige Instanz', nicht einfach ein 'Handelnder', weil natürliche Personen zwar die paradigmatischen, aber, wie die Theorie der kollektiven Verantwortung zeigt, nicht die einzigen als handlungsfähig anzunehmenden Instanzen sind.

<sup>2</sup>Wenn dieser phänomenologische Umriß triftig ist, empfiehlt es sich, Sachzwangbehauptungen strukturell relativ zu Handlungsfreiheiten, die man hat, zu Rationalitätsstandards, mit denen man sich identifiziert, und zu anankastischen Abhängigkeiten, in denen man lebt, zu analysieren.

<sup>3</sup>Sehr überzeugend hat Ulrich Thielemann (*Das Prinzip Markt. Kritik der ökonomischen Tauschlogik*, Bern (Haupt) 1996) das Systemare marktförmiger Interaktionen herausgearbeitet, der als Fazit festhält: "Das Entscheidende und Besondere des Marktes als eines Systems aber ist, daß sich keine personale Instanz finden läßt, die man für den Wettbewerbszwang ursächlich zur Verantwortung ziehen könnte, obwohl der Markt nur aus menschlichen Handlungen besteht" (ebd. S.295). Vgl. auch Thielemann (ebd., S.293) über Max Webers Unterscheidung von Beziehungen, die sozusagen Hand-in-Hand erfolgen, versus Beziehungen einer, wie es seit Adam Smith heißt, "unsichtbaren" Hand. - Thielemanns Urteil, daß das Systemare des Markts moralisch fragwürdig ist, hat m.E. folgenden Rechtfertigungsgrund: Die Differenz von *Die-Marktgesetzlichkeit-befolgen-Wollen* versus *Mit-Ausselegiertwerden-rechnen Müssen* konfrontiert jeden, der (auf der Anbieterseite) Marktteilnehmer sein will. Aber sie bedeutet, konkret betrachtet, für unterschiedlich situierte Akteure unterschiedliches. Denn weder steht mit der Möglichkeit, ausselegiert zu werden, für jeden (auf der Anbieterseite) dasselbe auf dem Spiel, noch ist die Bilanz von Vor- und Nachteilen, die in der Möglichkeit des Eintritts in Märkte oder Fernbleibens von Märkten jeweils liegt, für jeden dieselbe. Und schließlich - das ist Thielemanns Haupteinwand - geht die Konfrontation mit jener Differenz "von keiner verantwortungs-und einsichtsfähigen Instanz aus" (ebd., S.295). Die moralisch relevante Pointe ist dabei, daß die Konfrontation anonym, aber nicht unparteiisch ist, also ungerecht sein kann, und wenn, dann gegenüber niemandem einklagbar (weil ursprünglich anonym) ist. Dieses Argument findet sich übrigens auch bei Peter Ulrich (*Integrative Wirtschaftsethik*, Bern (Haupt) 1997), der in vielfältigen Zusammenhängen hervorhebt (vgl. ebd., S.148ff.), daß die Existenz von Systemen marktförmiger Interaktion bestimmte Lebensweisen und Lebensstile bevorzugt und andere, nicht affine, benachteiligt.

entschieden ist, ob der betreffende Sachzwang aus moralischen oder sonstigen Bewertungsgründen als positiv oder negativ bewertet werden muß. Manche Sachzwänge (angenommen, daß die Rede von Sachzwängen einen klaren Sinn hat) könnten z.B. wünschenswert, manche könnten nicht wünschenswert sein. Sachzwang ist keine Unrechtskategorie. Sicher moralisch negativ zu werten (weil sichtlich ungerecht) ist zunächst nur das Vorschützen von Sachzwängen, um ein Feld möglicher Zuschreibungen moralischer Verantwortung mit dieser Darstellungsstrategie zum Nachteil von anderen ungerechtfertigt zu verändern.

## II. Die normativistische Analyse ökonomischer Sachzwänge

Peter Ulrich hat die Einstellung, das "Gewinnprinzip" sei ein für das Wirtschaftssystem konstitutiver Sachzwang, der die Moralisierbarkeit der Systemoperationen begrenzt, als den Nerv ideologieunkritischer Wirtschaftsethik offenlegt. Ulrich will die - gewiß oft nur defensiv oder grundlos vorgebrachte, insofern zu Recht zu kritisierende - Behauptung von der "Unmöglichkeit moralischen Handelns unter den Sachzwängen des Wettbewerbs" ideologiekritisch entziffern als "ein *durchgängig normatives* Problem, nämlich als der *Konflikt verschiedener normativer Geltungsansprüche*".<sup>4</sup> Ich verstehe dies zunächst einmal als einen Vorschlag, wie die Verwendung von Sachzwangbehauptungen als ein Grund, aus dem Zuschreibungen moralischer Verantwortung abgewiesen werden können, zu analysieren sei. Ulrich schlägt vor, eine moraldefensive Sachzwangbehauptung als einen Normenkonflikt zu analysieren.

Welche Norme konfliktieren? Die eine Norm (N1) ist eine Norm, die allen Wirtschaftssubjekten vorschreibt, ihr Einkommen bzw. ihren Gewinn zu maximieren. Die andere Norm (N2) ist eine Norm, die allen Moralsubjekten vorschreibt, die Folgen ihres Handelns im Prinzip gegenüber jedem, der davon betroffen ist, zu verantworten. Konfliktieren können N1 und N2, weil die Menge der Akteure, an die N2 adressiert ist, die Menge der Wirtschaftssubjekte als Teilmenge enthält (so daß die in N2 liegenden Verbindlichkeiten moralischer Art eine unzulässigen, auch nicht für Wirtschaftssubjekte unzulässige Zumutungen darstellen dürfen), und weil Konformität mit N1 nicht unter allen Umständen vereinbar ist mit Konformität mit N2 (so daß die in N2 liegenden Verbindlichkeiten moralischer Art für Wirtschaftssubjekte als solche doch unzulässige Zumutungen darstellen können).

Unter welchen Umständen ist Konformität mit N1 nicht vereinbar mit Konformität mit N2? Ganz allgemein immer dann, wenn Konformität mit N2 die Berücksichtigung von Gesichtspunkten verlangt, die in der Eigenperspektive von Wirtschaftssubjekten als außerökonomische ("betriebsfremde" u.ä.) Gesichtspunkte zählen.

Wann zählt ein Gesichtspunkt als außerökonomisch? Aus der Eigenperspektive von Wirtschaftssubjekten, die mit N1 identifiziert sind, immer dann, wenn er mit N1 unvereinbar ist. Denn für sie definiert N1 geradezu was es heißt, eine innerökonomische Perspektive zu haben. Immer dann also, wenn eine aus N2 stammende Interpretation moralischer Verantwortung für Wirtschaftssubjekte darauf hinausliefere, ihrer Norm der Gewinnmaximierung nur eingeschränkt zu folgen, würden Wirtschaftssubjekte in dieser

---

<sup>4</sup>Peter Ulrich, *Integrative Wirtschaftsethik. Grundlagen einer lebensdienlichen Ökonomie*, Bern (Haupt) 1997, S.148, meine Hervorhebung, M.K.; im Folgenden immer als *IWE* abgekürzt.

Einschränkung eine Zumutung, die mit Bezug auf sie eine unzulässige Zumutung ist, sehen. Im Munde von Wirtschaftssubjekten wird mit der Rede vom "Sachzwang" eben diese wahrgenommene Unzulässigkeit (von solchen Zumutungen moralischer Art, die überschreiten, was im innerökonomischen Gesichtspunkt selber bereits an Zumutungen moralischer Art mitenthalten sein mag) dingfest gemacht. Sie reden von „Sachzwängen“ und meinen die Undenkbarkeit für sie, an Konformität mit N1 nachzulassen (zugunsten von N2).

Eine wirtschaftsethische Pointe hat Ulrichs Analysevorschlag durch den Hinweis, daß eine Sachzwangbehauptung mit der Implikation, eine bestimmte Moralforderung sei unzulässig zumutungsvoll, und die behauptete Moralforderung mit der Implikation, sie sei zulässig zuzumuten, zunächst einmal *gegeneinanderstehen*, sich also in argumentativer Konfrontation aneinander abarbeiten können sollten. Eine Sachzwangbehauptung ist nicht eo ipso eine Trumpfkarte. Zum Zweck dieser Konfrontation postuliert Ulrich sogenannte *Zumutbarkeitsdiskurse*: "In Zumutbarkeitsdiskursen gilt es (...) jeweils die normativen Bedingungen zu klären, unter denen den Wirtschaftssubjekten der moralische Anspruch zugemutet werden kann, Marktchancen auszulassen (...) und (Mit-)Verantwortung für die von ihnen nicht intendierten systemischen Folgen ihres Tuns zu übernehmen."<sup>5</sup>

Man kann dann Ulrichs normativistischen Analysevorschlag als eine methodologische Devise lesen, die besagt: Alles, was an Sachzwängen und Sachzwangbehauptungen in normativ wirtschaftsethischer Betrachtung problematisierungswert ist, ist ohne Rest als ein normatives Zumutbarkeitsproblem zu begreifen. Ich bin nicht sicher, ob Ulrich dieser Lesart zustimmen würde.<sup>6</sup> Jedenfalls ist weiter klärungsbedürftig, ob Ulrichs Analysevorschlag normativ mehr beansprucht als nur dies, als daß eben auch Sachzwangbehauptungen nicht von Rechtfertigungspflichten dispensieren, wenn es um Moral geht.

Aber was ist der deskriptive Gehalt in Sachzwangbehauptungen? Ulrichs Vorschlag zufolge ist eine Sachzwangbehauptung, wenn sie wahr ist, die Behauptung, daß es eine Norm gibt, und dass jemand Gründe hat, aus denen er sich gezwungen sieht, zu konformieren. Aber was sind die besonderen Tatsachen, die durch solche Gründe interpretiert werden? Ich verstehe Ulrichs Vorschlag diesbezüglich so: **Zu einer Sachzwangbehauptung wird die Norm N1, daß Gewinne maximiert werden sollen, eigentlich erst durch die hinzukommende Bedingung, daß jeder mit jedem, der Gewinne maximieren will, in Konkurrenz steht.** Damit Gewinne maximiert werden können (wie sie vorausgesetztermaßen sollen), ist es dann für alle, die wollen, daß Gewinne maximiert werden können, ein Sachzwang, daß alle, die Gewinne maximieren wollen, untereinander im Wettbewerb (Marktkonkurrenz) stehen. Die Sache also, die zu berücksichtigen man gezwungen ist, ist die Allseitigkeit von Konkurrenz.

Aber diese Bedingung (daß jeder mit jedem, der Gewinne maximieren will, in Konkurrenz steht) ist nicht selbst eine Norm, sondern eine Normalität, ein systemares Resultat von Geschichte, das die Subjekte, die sich als Wirtschaftssubjekte betätigen, als ihre Betätigung bedingend bereits vorfinden. Ulrichs Vorschlag betrifft zunächst einmal

---

<sup>5</sup>IWE, S.159

<sup>6</sup>Ich habe in einer früheren Veröffentlichung gegen Ulrichs normativistischen Sachzwangbegriff den Einwand gemacht, aus der richtigen Beobachtung, daß "weniger ein Zwang zur Gewinnmaximierung als vielmehr der wechselseitige Zwang durch die systemisch vernetzte Einkommens- bzw. Gewinnorientierung der Wirtschaftssubjekte" (IWE, S.157f.) herrscht, schließe er, also herrsche nicht wirklich ein Sachzwang. Dieser Einwand war unzutreffend - wie mir Ulrich dankenswerterweise noch einmal erläutert hat (unter Hinweis auf IWE, S.137ff.).

Sachzwangbehauptungen ("Sachzwangdenken") und erst mittelbar die solcherart behaupteten Sachzwänge selber; die Sachzwänge selber wiegen dadurch weder schwerer noch leichter, wenn man sie im Format normativer Zumutbarkeitsprobleme für einzelne Akteure in bestimmten Situationen rekonzeptualisiert, wie Ulrich dies vorschlägt. Die Sachzwanganalyse muß an dieser Stelle in Betracht ziehen, wie sich jene Bedingung als zwingende Normalität geschichtlich gebildet hat. Hierzu macht Ulrich detaillierte Ausführungen.<sup>7</sup> Ich versuche im nächsten Abschnitt einige verbleibende Schwierigkeiten zu formulieren.

### III. Schwierigkeiten mit Sachzwang als Norm der Gewinnmaximierung

(1) Ulrichs Analysevorschlagn spielt den Begriff eines durchgängig normativen Sachzwangproblems gegen etwas aus, was man sich dann kontrastiv wohl als einen nicht normativen Sachzwang zu denken wäre. Leistet dieser Kontrast etwas?

Gewiß, wir können auch von naturgesetzlich bestimmten Zusammenhängen bei bestimmten Gelegenheiten sinnvoll als von "Sachzwängen" sprechen. Daß Insekten nur bis zu einer bestimmten Größe wachsen können, erklärt sich aus Sachzwängen ihres Metabolismus. Solche Sachzwänge sind überhaupt nicht normativ. Sie sind aber auch kein Problem, jedenfalls nicht für uns. Daß man Tiefseetauchboote kugelförmig baut, erklärt sich aus physikalischen Sachzwängen, aus Druckbeständigkeit und sonstiger Beschaffenheit der Baumaterialien, die wir für diesen Zweck verwenden können. Der Ingenieur mag gegenüber dem Geldgeber auf den "Sachzwang" verweisen, daß man Titan verwenden muß, obwohl dieses Metall äußerst kostspielig ist. Dieser Verweis bringt in Erinnerung, daß man bereit sein muß, den Preis für die Mittel zu zahlen, ohne die man einen Zweck nicht erreichen kann, den man erreichen will. Wer den Zweck will, muß auch die dafür nötigen Mittel wollen, so heißt es. Dieser Zusammenhang, oft ein Prinzip praktischer Rationalität genannt, ist elliptisch. Gemeint ist, daß man zwar auch anders wollen kann - niemand und nichts zwingt einen, gegen das Prinzip nicht zu verstoßen -, aber nur um den Preis der Inkonsistenz, einer Einbuße an praktischer Rationalität.

Dasjenige, was in diesem Beispiel *nicht* normativ bestimmt ist, ist der Sachverhalt, der dem Ingenieur Grund gibt, gegenüber dem Geldgeber von einem Sachzwang zu sprechen. Die Materialeigenschaften sind nicht normativ bestimmt - auch nicht dadurch, daß wir sie im Licht ihrer Verwendbarkeit für mögliche Verwendungszwecke betrachten. Denn sie haben die Zweckdienlichkeit, die sie für uns haben können oder haben sollen, nur dadurch, daß sie gewisse (physikalisch, also ohne Rekurs auf interne Normativität, beschreibbare<sup>8</sup>) Eigenschaften haben, *kraft deren* sie erst die Zweckdienlichkeit haben, die sie für uns haben können oder haben sollen. Die Bemerkung des Ingenieurs weist auf einen Anteil der Entscheidungssituation hin, der in ihr nicht zur Disposition stehen kann, sondern als eine Tatsache berücksichtigt werden muß, sofern der Zweck bestimmend bleiben soll, zu dem diese Entscheidung gehört. (Den Zweck aufzugeben wäre ein anderes Problem und eine andere Entscheidung.) Dieser nichtnormative Anteil des Problems, das in der

---

<sup>7</sup>Siehe IWE, S.132-143 zur Bildungsgeschichte der modernden Marktwirtschaft. Ulrich greift hier substantiell auf Webers Theorie der Motivierung des Kapitalismus aus protestantischem Ethos zurück.

<sup>8</sup>Zu den hier nötigen Differenzierungen siehe Karl-Otto Apel, "Die hermeneutische Dimension von Sozialwissenschaft und ihre normative Grundlage", in: K.-O. Apel und M. Kettner (Hg.): *Mythos Wertfreiheit? Neue Beiträge zur Objektivität in den Human- und Kulturwissenschaften*, Frankfurt (Campus) 1994, S.17-48.

Entscheidungssituation liegt, ist aber gerade kein *problematischer* Zwang. Denn diesen Anteil ändern zu wollen, wäre töricht. Problematisch ist nicht, daß man gezwungen wäre, diesem Anteil gerecht zu werden; problematisch ist nur dies, *wie* man ihm gerecht werden kann in Anbetracht aller anderen in der Entscheidung zu berücksichtigenden Rechtfertigungs- und Bewertungsgründe (z.B. Kosten und Kosteneffizienz).

Man kann das Beispiel um weitere normative Gesichtspunkte komplizieren, die mit eng ökonomisch verstandenen konkurrieren: Titan sei in den benötigten Mengen nur von einer zum politischen Feind erklärten Großmacht zu kaufen, das aber wäre politisch unklug, etc. Aber das einfache Fazit bleibt: Was in diesem Beispiel mit Sachzwang gemeint ist, ist kein normatives Problem, und was daran normativ problematisch ist, ist kein Sachzwang.

Ulrichs Analysevorschlagn für Sachzwangbehauptungen als Denkfiguren der Entlastung von moralischen Zumutungen sollte man daher besser gar nicht im Kontrast zwischen Naturgesetzlichkeit und normativer Ordnung verstehen. Wer über Sachzwangbehauptungen behauptet, daß sich ihre Bedeutung nicht in naturwissenschaftliche Rede übersetzen läßt, rennt offene Türen ein. Die naturalistische Auffassung der Bedeutung der Behauptung von Sachzwängen ist so absurd, daß sie niemand ernsthaft vertritt. Ulrichs Pointe ist von vornherein *innerhalb* des Feldes des Normativen zu formulieren: Sachzwangdenken liegt dann vor, wenn konfligierende normative Orientierungen so dargestellt werden, als sei die eine Seite ein solcher Anteil der Überlegungs- oder Diskurssituation, der in ihr nicht zur Disposition stehen kann, sondern vielmehr als eine unveränderliche Tatsache berücksichtigt werden muß; und daß der Zweck bestimmend bleiben soll, zu dem diese Entscheidung gehört.

Sachzwangdenken (sensu Ulrich) ist also eine Weise, mit konfligierenden normativen Orientierungen umzugehen, die zwei Umdeutungsschritte enthält: Erstens wird eine bestimmte normative Orientierung als eine *nicht veränderbare* Tatsache dargestellt (wobei die normenfreien Tatsachen natürlicher Sachverhalte, wie bei den physikalischen Materialeigenschaften im vorigen Beispiel, ein Extrem von Nichtveränderbarkeit darstellen); zweitens wird aus einer Zwecksetzung, von der prinzipiell offen ist, *ob* dieser Zweck so gesetzt sein soll, eine Zwecksetzung, hinsichtlich deren vorausgesetzt ist, *daß* sie so gesetzt sein soll.

(2) Ich sehe in Ulrichs Thematisierung von Sachzwangdenken insofern eine gewisse Problemabspannung, als es uns mit Bezug auf etwas, das eine Denkweise ist, (tendenziell immer) freisteht, diese zu wechseln bzw. zu verändern. Es käme dann alles aufs rechte Umdenken an.

Mir scheint hingegen: Es kommt darauf an, zu sehen, was im Licht eines normativen Sachzwangkonzeppts *an Sachzwängen selber* daran ist. Entweder ist das (normative) Konzept leer. Dann wäre der Begriff eines Sachzwangs *bloß* eine rhetorische Figur, um bestimmte Prämissen in praktischen Überlegungen der Diskussion zu entziehen - eine politische Verwendungsweise, die der Begriff ohne Zweifel oft auch hat. Die Frage ist aber, ob nicht der Stoff, aus dem die nicht bloß vorgemachten Sachzwänge gemacht sind - nämlich geschichtlich gebildete normative Texturen (Normengefüge, Dispositive normativer Orientierungen) -, unter bestimmten Bedingungen *wirklich* zu etwas Zwanghaftem, Unentrinnbarem, Alternativenlosem, Hartnäckigem zusammenschießen kann, das die (unbestritten merkwürdige) Bezeichnung 'Sachzwang' verdient.<sup>9</sup>

---

<sup>9</sup>Vgl. Karl-Otto Apel, *Die Erklären: Verstehen-Kontroverse in transzendentalpragmatischer Sicht*, Frankfurt (Suhrkamp) 1979, S.253f. und 292f.

Sachzwang wäre dann kein leerer, sondern ein mißverständlicher Begriff. Weniger mißverständlich, doch unbehilflicher wäre das Gemeinte zu umschreiben etwa als eine "unentrinnbare normative Umwelt", oder als eine "kollektiv stark habitualisierte Lage normativer Orientierungen".<sup>10</sup> Die Unterscheidung des Zwingenden/Nötigenden versus Zur-Veränderung-Offenstehenden ist eine, die Unterscheidung von normativen Tatsachen und nichtnormativen Tatsachen eine andere. Beide Unterscheidungen muß man auseinanderhalten. Die erste Unterscheidung kann sich *innerhalb* eines Feldes von normativen Tatsachen auf tun.<sup>11</sup> Zwang und Norm bilden sowenig einen Gegensatz, wie Zwang und Kultur. Zwänge können kultiviert werden, und daß eine wirksame Verhaltensregulierung über argumentativ begründbare Normen wirkt, schließt nicht aus, daß sie zwanghaft wirkt.

Ich meine nun nicht, daß in Ulrichs Ansatz beide Unterscheidungen nicht auseinandergehalten werden *könnten*. Ulrich spricht ja gelegentlich von "institutionalisierten Normzwängen".<sup>12</sup> Ich meine aber, daß er seinen eigenen, analytisch vielversprechenden **Begriff der institutionalisierten Normzwänge** theoretisch nicht weit genug ausbaut. Von der Theorie der Sachzwänge eines Praxisbereichs wird schließlich auch abhängen, wie das Praxisverhältnis von in diesem Bereich angewandter Ethik aussehen kann. Gewiß sollte die für angewandte Ethik reklamierte "praktische Relevanz" nicht als eine durchsetzungsorientierte Sozialtechnik für gute Zwecke begriffen werden.<sup>13</sup> Für sein Modell "integrativer" Ethik reklamiert Ulrich Praxisrelevanz als eine "vorbehaltlos kritische Grundlagenreflexion des impliziten normativen Gehalts der technischen bzw. ökonomischen Sachlogik als solcher".<sup>14</sup> Aber genausowenig wie in Sozialtechnik sollte m.E. die praktische Relevanz angewandter Ethik *nur* in der Veränderung des Grundlagenverständnisses einer Wissenschaft (nämlich der Ökonomik) gesucht werden. Andernfalls droht der integrative Ansatz, in einer eigentümlich fundamentalistischen Auffassung vernünftiger Lernprozesse steckenzubleiben. Wenn es (so Ulrich) auf dem Niveau moderner philosophischer Ethik um die "Neufundierung" des "normativen Fundaments" von "vermeintlich ethikfreien Sachlogiken" geht, dann setzt er vor allem voraus, daß solche Sachlogiken ein normatives *Fundament* haben, das man dann (vermeintlich folgenreich) umbauen könnte. **Ich halte diese Auffassung der praktischen Relevanz angewandter Ethik (als Umbauarbeit an vermeintlichen Fundamenten von irgendwie**

---

<sup>10</sup>Man denke an Max Webers Metapher für die normative Lage der Moderne: ein "stählernes Gehäuse der Hörigkeit".

<sup>11</sup>Ein klares Beispiel ist das "Inzesttabu" bzw. die Exogamienorm der Bildung von Familienallianzen - eine Norm, die den Willen so ähnlich nötigt, wie man an einer unverrückbaren Tatsache in der praktischen Überlegung nicht vorbeikommt. Hingegen ist z.B. die normative Textur von Anstandsregeln oder der Kleidermode dieses Sommers zwar normativ, aber vergleichsweise flüchtig und wenig nötigend.

<sup>12</sup>Vgl. *IWE*, S.147 und öfter.

<sup>13</sup>Für kritische Bemerkungen Ulrichs zum Begriff einer "angewandten" Ethik, von der er seine Konzeption "integrativer Ethik" glaubt absetzen zu müssen, siehe *IWE*, S.97f., 118, 126. Die von Ulrich kritisierte, gleichsam ingenieurshafte Vorstellung von "Anwendung" scheint mir allerdings ein Strohmann zu sein. Die strukturellen Probleme angewandter oder praktischer Ethik liegen woanders (vgl. Matthias Kettner: "Drei Dilemmata angewandter Ethik", in: K.-O. Apel und M. Kettner (Hg.): *Zur Anwendung der Diskursethik in Recht, Politik und Wissenschaft*, Frankfurt (Suhrkamp) 1992, S.9-28, sowie Matthias Kettner: "Welchen normativen Rahmen braucht die angewandte Ethik?", in: M. Kettner (Hg.): *Angewandte Ethik als Politikum*, Frankfurt (Suhrkamp) 1999.

<sup>14</sup>Peter Ulrich, "Integrative Wirtschaftsethik - eine Heuristik auch für die Technikethik?", in: H. Lenk und M. Maring (Hg.): *Technikethik und Wirtschaftsethik*, Opladen (Leske + Budrich) 1998, S.53-74, hier S.56.

praktischen Wissenschaften) für idealistisch, so als verhielte sich angewandte Ethik zur Ökonomik und zur Realität der Ökonomie wie Rechtsphilosophie zur Jurisprudenz und zur Realität des Rechts.

(2) Ich finde Ulrichs allgemeine Behauptung unklar, "daß alle wirksamen Sachzwänge letztlich als Moment einer politisch von irgend jemand gewollten und durchgesetzten Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung zu verstehen" und von uns "kritisch zu hinterfragen" sind, da Sachzwänge "institutionalisierte Normenzwänge sind."<sup>15</sup> Gewiß, ob waltende Sachzwänge von "irgend jemandem gewollt" sind, dies ist die - kaum je sinnlose - *cui bono* Frage: als die Frage, für wen bestimmte Lagen normativer Orientierungen gut sind, wem mit ihnen bestens gedient ist und wem nicht, wem sie erwünscht sind, wem nicht. Diese Frage kann mit Blick auf institutionelle Arrangements jeder Art immer gestellt werden - und sie muß auch immer gestellt werden, wenn ein bestimmtes institutionelles Arrangement (z.B. das *Multilaterale Abkommen über Investitionen, MAI*<sup>16</sup>) nach sozialmoralischen Standards oder nach Standards einer moralisch legitimierten Ideologiekritik beurteilt werden soll. Aber von der *cui bono* Frage sind m.E. die folgenden zwei Fragen noch einmal abzuheben. Nennen wir sie die *Ursprungsfrage* und die *Transformationsfrage*. Mit der *Ursprungsfrage* wird gefragt, von was (von wem?) bestimmte Bedingungen bzw. Tatsachen, die als sachzwanghafte Gründe in der Orientierung des Handelns auftreten, ins Leben gerufen worden sind? Mit einer Analogie gesagt: Der religiöse Glaube ist nicht das Ergebnis einer Verschwörung der Priester (*Ursprungsfrage*), obschon mit dem religiösen Glauben den Priestern aufs Beste gedient ist (*cui bono* Frage). Dito für die kapitalistische Marktwirtschaft und die Eigner produktiven Kapitals.

Antworten auf die *cui bono* Frage und die *Ursprungsfrage* können offenbar vollkommen auseinanderfallen. Wichtiger als die *Ursprungsfrage* scheint deshalb die *Transformationsfrage*: Welche Akteurinstanzen können die Bedingungen bzw. Tatsachen, die als bestimmte ökonomische Sachzwangbehauptungen bzw. sachzwanghafte Gründe in der Orientierung des Handelns auftreten, so umgestalten (angenommen man wollte das), daß sich die sachzwanghafte Form dieser Gründe (oder zumindest die rationale Bewertung, die Gründe in dieser Form erfahren) verändern würde? Man könnte denken: diejenigen Akteure, denen mit den gegenwärtig herrschenden normativen Orientierungen des Wirtschaftshandelns am wenigsten gedient ist. Aber die relative Benachteiligung oder Beeinträchtigung spezifiziert nicht eo ipso die Instanzen einer möglichen Transformation der kapitalistischen Marktwirtschaft. Auf der anderen Seite ist es empirisch möglich, daß auch diejenigen Akteursinstanzen, die innerhalb der Kreisläufe ökonomischer Macht in der globalisierten kapitalistischen Marktwirtschaft vergleichsweise vorteilhaft und einflußstark positioniert sind (vor allem: transnationale Unternehmen, Großbanken und Fonds) *nicht* eo ipso auch die transformationsmächtigsten Instanzen der kapitalistischen Marktwirtschaft sind. Und dies nicht etwa deshalb nicht, weil sie von der Wirtschaftsordnung, wie sie ist, am meisten profitieren und daher an irgendwelchen Transformationen gar nicht interessiert wären. (Das wäre die zu einfache Antwort im Licht der *cui bono* Frage.) Sondern weil sie gerade wegen ihrer ökonomiekonform sehr guten Positionierung innerhalb der Sachzwänge aus der allseitigen Konkurrenz diesen Sachzwängen in besonderem Maße unterliegen. Unter Umständen beherrschen ökonomisch starke Akteure nicht einmal diejenigen Transformationen, die nötig wären und deshalb aus ihrer Eigenperspektive erwünscht sein müssten, um lang- statt nur kurzfristig die eigene Position aufrechtzuerhalten.

---

<sup>15</sup>IWE, S.147

<sup>16</sup>Maria Mies und Claudia von Werlhof: *Lizenz zum Plündern*, Hamburg (Rotbuch Verlag) 1998.



Ulrichs Charakterisierung aller wirksamen Sachzwänge als Momente einer "politisch von irgend jemand gewollten und durchgesetzten Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung" scheint die Transformationsfrage an die Politik zu adressieren. Sind die transformationsmächtigen Akteurinstanzen in den Kreisläufen politischer (im Unterschied zu wirtschaftlicher) Macht zu suchen? Das scheint mir die eigentlich interessante Frage im Rahmen einer Wirtschaftsethik, die vor dem Begriff eines ökonomischen Sachzwangs nicht abdankt, sondern einen Spielraum der politischen Autonomie gegenüber dieser Art von Sachzwang voraussetzt. Sie liefe auf eine Analyse von Institutionen hinaus, die primär als Vermittlungsinstanzen politischer und wirtschaftlicher Autonomie funktionieren sollen (z.B. die Institution WTO).

Einmal angenommen, dies sei tatsächlich die wirtschaftsethisch sehr interessante Frage, für die ich sie halte. Dann ist im kritischen Hinterfragen von Sachzwangbehauptungen die Erkenntnis, daß es sich um Normenzwänge handelt, der Anfang aller Weisheit - aber auch nur erst der Anfang. Womöglich können wir gewisse Sachzwangbehauptungen zwar "kritisch hinterfragen", aber *trotzdem* auf diese Weise nichts ändern - z.B. weil das, was beim kritischen Hinterfragen zutage kommt, ohnehin allseits bekannt und wahr ist. Von Herbert Marcuse wird erzählt, daß er gerne eine Trivialität an die Tafel zu schreiben pflegte, deren Wahrheit kein kritischer Hinterfrager versucht sein sollte, scheinbar erst zu entdecken: "Wir leben im Kapitalismus!"

Obwohl alle wirtschaftsethisch interessanten Sachzwangbehauptungen Behauptungen über normativ strukturierte Aktivitäten, nicht über normfreie Naturprozesse sind, können sie wahr sein. Was solchen Behauptungen zu Wahrheitsbedingungen verhilft, ist die Möglichkeit einer autopoietischen, systemar gewordenen, sich selbst produzierenden und stabilisierenden Aktivität in den normativen Texturen eines Praxisbereichs. Diese Möglichkeit bezieht sich auf die Entstehung und Aufrechterhaltung eines systemaren (=in den einzelnen Operationen durch die Wechselwirkungen aller einzelnen Operationen vermittelten) Zusammenhangs von Akteuren, die sich in ihn existentiell verstricken und der ihnen darum in der Form von Sachzwängen begegnet. Wie autopoietisch (=kontinuierlich selbsterzeugend) eine solche Aktivität wirklich ist, und wie widerständig ihre Sachzwänge gegen Veränderungsabsichten wirklich sind, das zeigt sich erst dann, wenn versucht wird, sie *entgegen* ihren eigensinnigen Selbsttransformationen *wirklich* zu transformieren.<sup>17</sup>

Im Fall der Ökonomie liegt der maßgebliche normative Hintergrund von (zu Recht oder zu Unrecht behaupteten) ökonomischen Sachzwängen offenbar in der Geschichte der Norm der Gewinnsteigerung und ihrer kollateralen praktischen Folgen und der systemaren, mit der Interaktionsform des Wertetauschs in Märkten einhergehenden Tatsache, daß dieser Norm unter der Bedingung gegenseitiger Konkurrenz, unter globalisierten Bedingungen sogar: allseitiger Konkurrenz gefolgt wird. Dieser normative und geschichtliche Hintergrund hat eine Tiefe, nämlich eine kumulative, kollektive und institutionell strukturbildende Geschichte - nicht etwa bloß eine Wissenschaftsgeschichte des Sachzwangdenkens in der Wirtschaftswissenschaft. Durch die kumulative, kollektive und institutionell strukturbildende Geschichte vermag eine Norm (wie die der Gewinnsteigerung) ein starkes, u.U. überragendes Gewicht zu gewinnen in den praktischen Überlegungen, in welche diese Geschichte als innerer Kontext mit eingeht, von Akteuren, die in dieser Geschichte auf bestimmte Weise (z.B. als mittelständische Unternehmer) situiert sind. Und dieses starke, u.U. überragende Gewicht in praktischen Überlegungen kann eine Norm mit kumulativer, kollektiver und

---

<sup>17</sup>Thielemann (siehe oben Anmerkung 3), fragt "Wollen wir oder müssen wir uns dem Markt fügen?" (S.336). Sinn gewinnt diese Frage aber einzig aus den Bewertungen der (vorgestellten oder realen) Konsequenzen von bestimmten Entscheidungen, sich *nicht* dem Markt zu fügen.

institutionell strukturbildender Geschichte unbeschadet dessen gewinnen, daß es sich bei diesem Hintergrund um eine Geschichte *normativer* Texturen handelt, nicht um natürliche d.h. normfreie Verlaufsgesetzmäßigkeiten.

Diese Geschichte ist eine Geschichte von Praktiken und ihrer bestimmenden, in ihnen vorherrschenden normativen Texturen. **Normative Texturen** sind mehr oder minder *kohärente* (d.h. zusammenpassende), mehr oder minder *komponierte* (d.h. absichtsvoll zusammengepaßte) Mengen normativer Orientierungen; und sie sind *konkret* (d.h. zusammengewachsen): verzweigt, mit anderen normativen Texturen mehr oder minder stark sowie mehr oder minder offensichtlich zusammenhängend und kommunizierend.<sup>18</sup> Es wäre daher ein abstraktiver Fehlschluß, die Tatsache, daß wir von der "Geschichte des Gewinnprinzips" sprechen und das Prinzip explizit angeben können, so zu verstehen, als verhielte sich die gemeinte komplexe Tatsache zu dem Prinzip wie eine Rechenregel zu den Fällen ihrer Anwendung. Mit dem Gewinnprinzip verschlingen sich *geschichtlich viele weitere* normative Orientierungs- und Motivationslagen; jede Phase einer "Geschichte des Gewinnprinzips" ist das überdeterminierte Produkt einer gesamtgesellschaftlichen, mit zunehmender Globalisierung ökonomischer und anderer Prozesse weltgesellschaftlichen Entwicklung, in dem sich so etwas wie ein "ökonomisches System" mit klaren System/Umwelt-Unterscheidungen erst allmählich ausdifferenziert.<sup>19</sup>

**Für eine Theorie des Sachzwangs in der Ökonomie ist eine Thematisierung spezifisch des Gewinnprinzips daher zwar notwendig, aber zu eng,** nicht hinreichend. Denn auch wenn sich Behauptungen ökonomischer Sachzwänge mit Vorliebe auf so etwas wie das Gewinnprinzip berufen, reduziert sich das, was im Ernst mit der Rede von ökonomischen Sachzwängen gemeint sein kann, nicht auf das, was im Ernst mit der Rede vom Gewinnprinzip gemeint sein kann. Das sogenannte Gewinnprinzip ist der summarische Titel für gewisse Bewertungsgründe,<sup>20</sup> die aus der *Eigenperspektive* wirtschaftender Unternehmungen solchen Unternehmungen ihren besonderen Sinn geben.<sup>21</sup> Eine Geschichte des Gewinnprinzips müßte im Rahmen einer Theorie ökonomischer Sachzwänge aber auch zur Sprache bringen, wie sich die Vor-, Aus- und Nebenwirkungen der Aktivitäten wirtschaftender Unternehmungen - eben jener kollektiven Aktivitäten, denen aus der Eigenperspektive wirtschaftender

---

<sup>18</sup>Diese Bemerkung ist Teil einer realistischen Normativitätstheorie. Sie ist der philosophischen Tradition des Pragmatismus zu entnehmen. Siehe den ersten Teil und die betreffenden Literaturangaben in Matthias Kettner, "Changing Normative Textures. Discourse-Ethics and the Challenge of Historism", in: P. Koslowski (Hg.): *Historism as a Challenge to Philosophy, Economic Ethics, and the Social, Historical and Human Sciences*, Heidelberg (Springer) 1999 (im Erscheinen).

<sup>19</sup>Siehe die mehrdimensionale und geschichtlich argumentierende Globalisierungstheorie von David Held, Anthony McGrew, David Goldblatt und Jonathan Perraton: *Global Transformations. Politics, Economics and Culture*, London (Polity Press) 1999.

<sup>20</sup>Bewertungsgründe nenne ich Gründe, die zur rationalen Bewertung von Gründen, mit denen Handlungsweisen und -entscheidungen gerechtfertigt werden, herangezogen werden; sie repräsentieren, was dem rationalen Bewerter, der sie so heranzieht, als wahr, richtig und wichtig zählt.

<sup>21</sup>Dieser besondere Sinn erscheint unterschiedlich (z.B. "langfristig im Geschäft zu bleiben", "*shareholder value* zu steigern", oder auch "*stakeholder value* zu steigern"), wobei den unterschiedlichen Auslegungen nur gemeinsam ist, daß sie allesamt die Rationalisierung der Selbstbehauptungsansprüche von operativen Einheiten der Wirtschaft (vorspringend: von Betrieben) leisten müssen. Auch ein Unternehmen, das als seine *raison d'être* Bewertungsgründe utilitaristisch moralischen Zuschnitts angibt ("unser Geschäft ist es, Menschen zu verbinden"), gibt ja mit solchen Gründen dem Anspruch des Unternehmens Sinn, *als Unternehmen* fortzufahren, d.h. seine Fortexistenz als operative Einheit der Wirtschaft zu sichern.

Unternehmungen mit Bewertungsgründen von der Art des Gewinnprinzips manifest Sinn gegeben wird -, im Licht von Bewertungsgründen aus (möglichst vielen und diversen) *anderen* Perspektiven von anderen Aktivitäten, Praktiken und Praxisbereichen ausnehmen, deren je besonderer (und manifest nicht-ökonomischer) Sinn jeweils auch eine (latente) ökonomische Komponente hat, eine Komponente also, durch die er von Aktivitäten mitbestimmt ist, denen mit Bewertungsgründen von der Art des Gewinnprinzips Sinn gegeben wird. Erst dann reichte die analytische Kraft einer Theorie ökonomischer Sachzwänge an den Bedeutungsgehalt von gängigen Äußerungen heran, die sich des Sachzwangjargons bedienen, um Zumutungen, die mit den Aktivitäten wirtschaftender Unternehmungen direkt zusammenhängen, entweder zu rechtfertigen ("erhöhte Arbeitslosigkeit ist die unerwünschte, aber phasisch unvermeidbare Begleiterscheinung struktureller Anpassungen, die aber langfristig allen zugute kommen") oder aber zu problematisieren ("in den öffentlichen Kassen vorhandenes Geld wird zur Unterstützung der Kapitalakkumulation verwendet, dafür wird Geld bei sozial Schwachen einkassiert").<sup>22</sup>

#### IV. Was macht die diskursive Rolle von Sachzwangbehauptungen ideologisch?

Ulrich hat die diskursive Rolle, die Behauptungen, daß ökonomische Sachzwänge bestehen, in Kontexten der Problematisierung oder Begründung wirtschaftlich relevanter Entscheidungen spielen, als einen Abbruch der Reflexion charakterisiert. In der gezielten, bestimmten Interessen dienlichen Verknappung von Diskursivierungschancen ist wohl auch das eigentlich Ideologische des Sachzwangdenkens zu sehen. Ulrich interessiert sich in erster Linie für Äußerungen von der Art:

(A) "Der Wettbewerb zwingt mich/uns dazu, y zu tun"<sup>23</sup> oder "Als wirtschaftlich handelnder Mensch bin ich gezwungen, y zu tun".

Ulrich schreibt solchen Äußerungen einen bestimmten Sinneffekt zu: typischerweise werde

---

<sup>22</sup>In einem Flugblatt mit dem Titel "Der einzige Sachzwang ist der Kapitalismus", das während der letzten landesweiten Studentenproteste (1997) an der Technischen Universität Darmstadt real und im Internet virtuell verteilt wurde, denkt ein *Arbeitskreis Denkverbote wegdenken (TU Darmstadt)* folgendermaßen über Sachzwänge nach: "Die Sachzwanglogik der "Konkurrenzfähigkeit der nationalen Standorte" wird für Interessenpolitik benutzt. Die Interessen Weniger werden zu den scheinbaren Interessen der Mehrheit. In den öffentlichen Kassen vorhandenes Geld wird zur Unterstützung der Kapitalakkumulation verwendet, dafür wird Geld bei sozial Schwachen einkassiert. Über die Erfüllung unserer Bedürfnisse entscheiden abstrakte Erfordernisse des Weltmarktes. (...) Fazit: eine Veränderung wird nur möglich sein, wenn wir die *Sachzwänge grundlegend in Frage stellen*. Wir dürfen uns *nicht* durch Standortargumente *erpressen lassen*: Wettbewerbsfähigkeit ist *kein Selbstzweck*. Neben vielem anderen brauchen wir gerecht bezahlte Arbeit, ein menschliches Gesundheitswesen, eine sichere Altersversorgung und natürlich Bildung für alle. Wir brauchen eine Diskussion über das System, das nicht einmal solche grundlegenden Forderungen befriedigen kann. - Der Kapitalismus braucht einen Großteil der Menschen nicht. Braucht der Großteil der Menschen den Kapitalismus?" (Kursivierungen im Zitat von mir, M.K.). Behauptungen ökonomischer Sachzwänge werden hier, gewiß pauschal, ideologiekritisch expliziert (reduziert?) als im Namen eines Gemeinwohls verkappte, erpresserische Forderungen einer Minderheit an eine Mehrheit. Auch ist der Gedanke nicht verboten, womöglich brauche tatsächlich der Großteil der Menschen den Kapitalismus (wenn auch nicht in seiner schlechtesten Form, und wenn auch "nur" darum, weil niemand es hat verhindern können, daß kapitalistische Wirtschaftsformen ubiquitär geworden sind). Das Textende legt aber die interessante Reflexion nahe, über die gesamte kapitalistische Ökonomie einmal mit Hilfe der Analogie einer ihrer illegitimen Teilökonomien nachzudenken, nämlich der Drogenwirtschaft.

<sup>23</sup>Vgl. *IWE*, S.150

mit ihnen ein "Reflexionsabbruch vor (vermeintlich) empirischen Bedingungen bzw. vor den hinter ihnen als gegeben gesetzten Interessen"<sup>24</sup> beabsichtigt. Um diese nicht ganz einfache Idee besser zu verstehen, mache ich nun einen Explikationsvorschlag. Was jemand mit Äußerungen wie A typischerweise eigentlich meint, läßt sich folgendermaßen fassen:

(A\*) Weil es falsch wäre, die Bedingungen der Aufrechterhaltung des vorherrschenden Wirtschaftssystems zu verletzen, ist es richtig, y zu tun; denn zu jenen Bedingungen gehört auch, y zu tun.

Oder wenn man die Rede vom Wirtschaftssystem durch die m.E. sachlich triftigere Rede von den normativen Texturen von Praktiken<sup>25</sup> ersetzt:

(A\*\*) Weil es falsch wäre, die im Wirtschaftshandeln bei uns vorherrschenden normativen Texturen nicht zu bekräftigen, ist es richtig, y zu tun; denn y zu tun bekräftigt diese Texturen.

Doch offensichtlich ist noch mehr und weiteres mitgemeint, wo uns jemand erklärt (oder mit Bezug auf einen Akteur, auch einen kollektiven, etwa die Bundesbank oder die Regierung, erklärt), der Standortwettbewerb zwingt dazu, y zu tun, z.B. die Filiale zu schließen, den Braunkohletagebau doch nicht zu genehmigen, oder den Leitzinssatz zu erhöhen. Mitgemeint ist nämlich gewiß noch,

(B) daß die Bekräftigung ausgezeichneter normativer Texturen (hier: der im Wirtschaftshandeln bei uns vorherrschenden) ein guter Grund ist, aus dem es richtig ist, in der praktischen Überlegung (ob y zu tun das Richtige sei?) etwaige andersartige Gründe nicht zum Zuge kommen zu lassen, egal wie relevant sie andernfalls (=wenn es dabei nicht um die Bekräftigung jener ausgezeichneten normativen Texturen ginge) auch erscheinen möchten für die Überlegung (ob y zu tun das Richtige sei?).

Wer z.B. überzeugt ist, daß aus Gründen der von Stakeholdern geforderten Performancesteigerung des Gesamtunternehmens die Filiale geschlossen gehört, wird gegenüber sozialem ethischen Gründen, die gegen die Erzeugung von Arbeitslosigkeit sprechen, verschlossen bleiben, egal wie überzeugend diese in einem anderen Zusammenhang auch sein mögen.

In der Formulierung A\*\* ist noch eine Voraussetzung offengeblieben. Die Unterstellung, sie sei erfüllt, gehört ebenfalls zu dem, was jemand, der A äußert, typischerweise eigentlich meint, nämlich,

(C) daß es bestimmte Gründe *gibt*, aus denen es falsch wäre, gewisse ausgezeichnete normative Texturen (hier: die im Wirtschaftshandeln bei uns vorherrschenden) *nicht* bekräftigen zu wollen; und daß diese Gründe *zweifelloso* gute Gründe sind, so daß ihre Problematisierung nicht sinnvoll und auch nicht nötig ist.

---

<sup>24</sup>IWE, S.151

<sup>25</sup>Diese Begrifflichkeit wird erläutert in Matthias Kettner, "Neue Perspektiven der Diskursethik", in: A. Grunwald und C. F. Gethmann (Hg.): *Ethik technischen Handelns. Praktische Relevanz und Legitimation*. Heidelberg (Springer) 1999.

Was Ulrich als "Reflexionsabbruch" diagnostiziert, liegt wohl in B oder C oder in beiden zusammen.<sup>26</sup> Denn wer die mit A\*\* & B & C explizierte Bedeutung von A schluckt, will einiges nicht genauer wissen: erstens, ob y zu tun die spezifischen vorherrschenden normativen Texturen auch wirklich wie angenommen bekräftigt; zweitens, ob die Bekräftigung der spezifischen vorherrschenden normativen Texturen die Berücksichtigung andersartiger Gründe (Gesichtspunkte) auch wirklich wie angenommen ausschließt; drittens, ob die Gründe, aus denen eine Schwächung der spezifischen vorherrschenden normativen Texturen für falsch gehalten wird, auch wirklich wie angenommen über jeden Zweifel erhaben ("zweifellos gut") sind. In jeder der gerade genannten Unbestimmtheiten, die zu übertünchen den rhetorischen Erfolg einer Sachzwangbehauptung ausmacht, ist Irrtum möglich. Besonders beliebt und irrumsanfällig ist erfahrungsgemäß die Annahme, etwas bestimmtes (y) gehöre zuinnerst zur Bekräftigung gewisser normativer Texturen, sei geradezu mitkonstitutiv für dieselben. Wenn auf die Bekräftigung dieser Texturen tatsächlich allgemein sehr viel Wert gelegt wird, dann wird etwas dadurch, daß erklärt wird, es gehöre notwendig dazu, gleichsam geadelt und der Kontingenz, ob es überhaupt sein muß, entrückt.<sup>27</sup>

Ulrich nennt den soeben explizierten Gedanken - A & B & C - die Position des "ökonomischen Determinismus". Diese Position, das Sachzwangdenken in der Ökonomik, besagt zwar nicht, daß Wirtschaftsethik unmöglich oder unerwünscht ist. Sie besagt aber, daß moralisch-normative Urteile wirtschaftsethischer Art dort ihr Recht verlieren sollen, wo das Sachzwangdenken im Recht ist, und nur dort ein Recht haben dürfen, wo der ökonomische Sachzwanggedanke sein Recht verliert oder nicht haben soll. Die Position gibt aber nicht an, unter welchen Bedingungen ökonomisches Sachzwangdenken sein Recht verlieren könnte oder sollte. Insofern ist diese Position noch moralisierbar. Strukturell amoralisch wird sie dort, wo sie sich dazu versteigt, das Recht des ökonomischen Sachzwangdenkens absolut (=unter allen Bedingungen gültig) zu setzen.

## V. Sachzwang und Anreizkompatibilität

Läßt sich eine Tendenz zur Verabsolutierung des ökonomischen Sachzwangdenkens belegen? An Beispielen, die aus der politischen Öffentlichkeit genommen werden können, mangelt es nicht (s.u. Abschnitt VI). Als ein exquisit theorieinternes Beispiel für die Tendenz zur Verabsolutierung ökonomischen Sachzwangdenkens betrachte ich Karl Homanns ökonomische Deutung eines der Grundprinzipien praktischer Rationalität. Homann deutet das Prinzip, daß Sollen Können voraussetzt (bzw. *ultra posse nemo obligatur*) dahingehend, daß Moralnormen "anreizkompatibel" sein müssen. Diese Deutung läßt zwei Lesarten zu. Nur die zweite verabsolutiert ökonomisches Sachzwangdenken. Die zweite Lesart trifft m.E. besser als die erste den von Homan gemeinten Sinn des ökonomisch gedeuteten Prinzips.

Homanns Deutung kann besagen - erste Lesart -, daß innerhalb von Aktivitäten, die

---

<sup>26</sup>Mit C habe ich meine eigene Explikation dessen gegeben, was Ulrich, Katterle zitierend, kurz und prägnant als den "Dogmatismus des Vorgegebenen" bezeichnet hat, vgl. *IWE*, S.151.

<sup>27</sup>Zum Beispiel: Wenn der Standortwettbewerb zur globalisierten Marktwirtschaft gehört, und die Verkürzung der Studienzeiten von 10 auf 8 Semester im Standortwettbewerb wichtig ist, dann muß die Regelstudienzeit eben auf 6 Semester eingestellt werden.

normalerweise ökonomisch durchstrukturiert sind (weil sie direkter Ausdruck von Operationen des Wirtschaftssystems sind, das normalerweise ökonomisch durchstrukturiert ist oder jedenfalls theoretisch so gesehen wird) nur diejenigen moralischen Orientierungen zu normalerweise beachteten normativen Orientierungen werden können, die nicht widerwirtschaftlich sind, während widerwirtschaftliche nach und nach ausselektiert werden.

In dieser Lesart ist Anreizkompatibilität als Filtereigenschaft für die systemeigenen Operationen eines Systems (im Sinne der Luhmannschen Systemtheorie) gedacht. Der systemische Eigensinn drückt sich in Form dieser Filtereigenschaft wie ein Sachzwang insofern aus, als jedes sachliche Interesse daran, etwas Bestimmtes in die Systemoperationen einbauen oder die Programmierung des Systemcodes modifizieren zu wollen, dazu *gezwungen* ist, dieser Filtereigenschaft auf intelligente Weise Rechnung zu tragen. Mißachtung dieses Sachzwangs - eigentlich: des Zwangs, der spezifischen Sachlichkeit des betreffenden Systemzusammenhangs Rechnung zu tragen - führt zur Frustration entsprechender Interessen bzw. zu garantiert erfolglosem und somit irrationalem Handeln.

Das infragestehende System ist im Licht dieser ersten Lesart aber keineswegs normativ ausgezeichnet. Die erste Lesart setzt einfach nur voraus, daß das fragliche System als solches und normalerweise keiner radikalen Kritik im Zeichen einer ernstzunehmenden normativen Instanz (z.B. Moral oder Rationalität) ausgesetzt ist. Zöge es aber solche Kritik auf sich, so präjudiziert die Lesart jedenfalls nichts Parteiliches darüber, wie die Kritik aufzunehmen sei. Insofern ist **die erste Lesart von Sachzwang als Anreizkompatibilität moralisch noch neutral.**

In einer zweiten Lesart kann man Homanns Deutung in den Kontext praktischen Überlegens und diskursiver Argumentation rücken. Die Deutung impliziert in diesem Kontext, daß Bewertungsgründe moralischer Rationalität *grundsätzlich* geringer gewichtet werden *sollten* als Bewertungsgründe ökonomischer Rationalität immer dann, wenn beide Rationalitätsdispositive divergieren und auch im fraglichen Problembezug einen Widerstreit von Bewertungsgründen erzeugen, wegen dem das Argumentationsergebnis differieren könnte. Die ökonomische Betrachtungsweise führt also einen eigenen Bewertungsgrund in die Überlegung ein, der einen Widerstreit im rationalen Bewerten von Rechtfertigungsgründen in eine Hierarchie umwandelt, in der die Bewertungsgründe ökonomischer Rationalität Vorrang haben.<sup>28</sup>

Nicht an dem zusätzlichen ökonomischen Bewertungsgrund, wohl aber am Anspruch seiner Grundsätzlichkeit kann man moraltheoretisch Anstoß nehmen. Denn der Anspruch, daß Moralnormen *grundsätzlich* anreizkompatibel sein müssen, will sagen, daß es *unvernünftig sein muß* (d.h. nicht vernünftig *als* vernünftig gerechtfertigt werden kann), wenn sich eine Instanz für die Beachtung einer Moralnorm N starkmachen wollte, deren Beachtung unter dem status quo aber nicht anreizkompatibel ist. **Wenn Anreizkompatibilität vom status quo (=den im Wirtschaftshandeln bei uns vorherrschenden normativen Texturen) abhängig gemacht wird, dann wird der status quo, ein Relatives, historisch Jeweiliges, zum absoluten Maß des Vernünftigen gemacht.** Diese normative Auszeichnung des status quo zu billigen scheint aber nicht wirklich vernünftig.

---

<sup>28</sup>Das Verhältnis von Bewertungsgründen im rationalen Bewerten kann eines der unbestimmten Verschiedenheit sein oder des bestimmten Unterschieds oder der Gegensätzlichkeit oder des Widerstreits. Zur Unterscheidung von Bewertungsgründen und Rechtfertigungsgründen siehe Matthias Kettner: "Gute Gründe. Thesen zur diskursiven Vernunft", in: K.-O. Apel und M. Kettner (Hg.): *Die eine Vernunft und die vielen Rationalitäten*, Frankfurt (Suhrkamp) 1996, S.424-464, sowie die Einleitung (S.1-28) in Garrett Cullity und Berys Gaut (Hg.): *Ethics and Practical Reason*, Oxford (Clarendon Press) 1997.

Für dieses negative Urteil (über die Auszeichnung des status quo als Maß des Vernünftigen) muß man nicht einmal auf emphatische Vernunftbegriffe der Tradition oder auf die posthegelsche Kritik an Hegels rationaler Deutung der geschichtlichen Gegenwart zurückgreifen (die ihrerseits dann flugs als "alteuropäisch" relativiert werden können). Es genügt schon der zeitphänomenologische Hinweis, daß im marktwirtschaftlichen Handeln starke Anreize immer auch aus der Zukunft kommen: was im Kapitalismus als status quo gilt, enthält allemal einen utopischen Zug, einen Zukunftsentwurf, und ist daher alles andere als statisch. Daher wäre es schon nach dem eigenem Maß ökonomischer Gesichtspunkte bloß suboptimal rational, über der Anreizkompatibilität, wie sie heute bestimmt ist, zu vergessen, wie sie morgen und in Zukunft wohl bestimmt sein möchte, oder anzunehmen, alles bleibe auch in Zukunft so, wie es heute ist.

## VI. Sachzwangsmuster aus öffentlichen Debatten

Will man die Diskussion von Sachzwang als einer kritischen Kategorie der Wirtschaftsethik von dem engen Bezug auf die Norm der Gewinnmaximierung lösen und thematisch erweitern, dann liegt es nahe, Beispiele für möglichst verschiedenartige Verwendungen dieser Kategorie im außerwissenschaftlichen Kontext zu sammeln. Der Sachzwangsdiskurs<sup>29</sup> ist kein primär wissenschaftsinterner. Ich stelle im Rest dieses Abschnitts einige Beispiele vor, die Medienbeiträgen zu öffentlichen Debatten entnommen sind. In einem zweiten Schritt (den ich hier allerdings nicht mehr darstellen kann) kann ein Sample von Sachzwangbehauptungen und Behauptungen über Sachzwangbehauptungen systematischer untersucht werden mit dem Ziel, die diskursiven Muster im Sachzwangsdiskurs vollständig zu beschreiben und ihre Rationalitätspotentiale zu beurteilen.

Beispiel 1: In einem kritischen Kommentar zur Abschiebung von armenischen Flüchtlingen in Niedersachsen wird die Rechtfertigung einer Amtsperson dafür, auch im Fall der Erkrankung von Mitgliedern einer abzuschiebenden Familie keinen Grund für Aufschiebung der Maßnahme anzuerkennen, so wiedergegeben: "Die Vertreterin des Ausländeramtes signalisierte (...) Sachzwang: die Rückflugtickets seien gebucht, man könne diese nicht verfallen lassen."<sup>30</sup> Mit Sachzwang ist hier kein systemischer Sachzwang, sondern ein besonderer Umstand einer mittel-zweckrationalen Teilhandlung (Rückflug) innerhalb einer politisch legitimierten Handlung (Abschiebung nach Aufhebung des Abschiebestops für armenische Flüchtlinge). Der besondere Umstand ist, daß der Ausfall der schon begonnenen Teilhandlung teuer wäre, und deshalb weder die Teilhandlung abgebrochen noch der Oberzweck, zu dem die Teilhandlung beiträgt, verändert werden sollte. Die

---

<sup>29</sup>Diskurs' hier in einem weiteren Sinn als dem einer diskursiven Argumentation, vgl. den Begriff eines symbolischen Diskurses bei John S. Dryzek: *The Politics of the Earth. Environmental Discourses*, Oxford (University Press) 1997, S.8: "A particular symbolic discourse is a shared way of apprehending certain arenas, sites or regions of reality that emerge as deeply interesting, i.e. as attracting socially significant awareness and concern. For those who develop and subscribe to a particular symbolic discourse that discourse enables them to frame within a common vocabulary recognizably coherent narratives, accounts, explanations (or other determinate forms of making sense) of the particular arena, site or region of their world which their symbolic discourse discloses. Any symbolic discourse rests on assumptions, judgments, and contentions that provide the basic terms for analysis, debates, agreement, and disagreements."

<sup>30</sup>Reinhard Kahl: "Abschiebung um jeden Preis", TAZ Nr.4302 (30.4.1994) S.19.

Sachzwangrhetorik drückt die Überzeugung aus, daß der Ausfall der schon begonnenen Teilhandlung so teuer wäre, daß weder die Teilhandlung abgebrochen noch der Oberzweck verändert werden darf. Daß diese Überzeugung (von der Imperativität der Unkostenvermeidung) nicht kritisierbar sei, wird nicht behauptet.

Beispiel 2: Das nächste Beispiel führt vor, wie diese Überzeugung strategisch rationalisiert wird, um innerhalb einer politischer Planung gegen bestimmte absehbare Gründe für einen Dissens über ein bestimmtes festgelegtes Planungsziel Gegengründe zu schaffen. Das Beispiel zeigt die Versklavung eines eigentlich mittel-zweckrationalen Handlungsplans durch eine Teilhandlung, die so positioniert ist (oder wird), daß ihre Negation unzumutbar ist:

Zu einem langezeit geheimgehaltenen Gutachten zum Verkehrswegeplan des Bundesverkehrsministeriums, das belegt, daß geplante Staustufen in Saale und Elbe unwirtschaftlich sind, merkt Ernst Dörfler kritisch folgendes an.

Weil also Staustufen in der Elbe ein Milliardengrab darstellen, soll jetzt erst einmal an der Saale eine Staustufe bei Klein Rosenberg gebaut werden. Diese kostet voraussichtlich "nur" rund 200 Millionen Mark. Ist diese Staustufe dann einmal gebaut, können Schiffe mit 2,50 Meter Tiefgang die Saale hoch und runter fahren. Doch wozu? Bis Magdeburg kommen die vollbeladenen Euro-Kähne nur an rund 100 Tagen im Jahr. In der übrigen Zeit fehlt den Großschiffen in der Elbe das nötige Wasser unter dem Kiel. Da es unwirtschaftlich ist, ein Euroschiff nur an 100 Tagen im Jahr auszulasten, wird der Ruf nach weiteren Staustufen in der Elbe nicht ausbleiben. Der Saale-Ausbau würde dann als "objektiver Sachzwang" angeführt - schließlich sollen die 200 Millionen Mark ja nicht umsonst verbaut worden sein. Dann spätestens wäre die Elbe fällig. Die Industrie- und Handelskammer Halle-Dessau forderte den Ausbau der Elbe zwischen Saalemündung und Magdeburg bereits im Juli 1992.<sup>31</sup>

Beispiel 3: Von Professor Jost Krippendorf stammt die folgende Beschreibung eines Sachzwangsmusters.<sup>32</sup> Er hat dafür den Namen "Engpassüberwindungsautomatismus" vorgeschlagen, die Musterbildung als einen "fortwährend selbst verstärkenden Wachstumskreisel" charakterisiert und als einen "Teufelskreis des quantitativen Wachstums bewertet":

Am Anfang steht vielleicht ein behauptetes Bedürfnis der Nachfrage nach mehr Leistung und Komfort auf dem Belpmoos - einem Flugplatz bei Bern - daraus wird abgeleitet, dass die Flugpiste zu kurz ist und die Flughafengebäude und Abfertigungsanlage veraltet und zu klein sind und dringend saniert werden müssen (die Forderung nach einer Verlängerung der behaupteten zu kurzen Piste wird vorerst abgelehnt), die entsprechenden Anlagen werden erweitert und, in weiser Voraussicht, wird eine genügende Reserve eingebaut - zur besseren Auslastung der Anlagen und der Fluggeräte werden nun verkaufsfördernde Maßnahmen ergriffen, der Flughafen wird professionell vermarktet - der Flughafendirektor kann es als Erfolg verbuchen: Die Nachfrage nimmt zu, dynamische junge Fluggesellschaften zeigen sich immer interessierter mit dem

---

<sup>31</sup>Ernst Dörfler: "Milliardengrab an Saale und Elbe", TAZ Nr. 3955 (10.3.1993) S.7.

<sup>32</sup>Fundstelle war die *Neue Zürcher Zeitung*, die genaue Angabe ist mir nicht mehr möglich.



Flughafen Belpmoos zusammenzuarbeiten - sie orten gestiegene Bedürfnisse und stellen Gesuche, weitere Destinationen anfliegen zu können um ihr Angebot abzurunden - sie erhalten die Bewilligung und verstärken ihr Marketing -es erfolgt ein neuer Entwicklungsschub. (...) Der nächste Engpass und sogenannter Sachzwang wird auch schon aufs Tapet gebracht: Nun ist die Flugpiste endgültig zu kurz! Wenn Bern den Anschluss an Europa nicht verlieren will, muss die Flugpiste nach europäischen Normen ausgebaut sein, das heißt muss verlängert werden usw. usw. So etwa verlief die Entwicklung des Belpmoos vom Flugplatz zum Flughafen und so wird sie weiter verlaufen, wenn wir nichts ändern. Allen anderslautenden Beteuerungen zum Trotz ist weiteres Wachstum des Flugverkehrs auf dem Belpmoos vorprogrammiert. Wie gezeigt, spielt es sich Schritt für Schritt, von einem sogenannten "Sachzwang" zum andern, gewissermaßen automatisch ab. Die Prognosen über die weitere Entwicklung des Flughafens in Europa (Verdoppelung bis Verdreifachung in den nächsten 20 Jahren) werden diesen Prozess weiter begünstigen. - Am Schluss wird niemand, außer vielleicht einigen wenigen unbelehrbaren Hardlinern, diese Entwicklung so gewollt haben. Aber wir werden das Rad nicht mehr zurückdrehen können. Ein weiteres wichtiges Stück Lebensqualität in Bern und seiner Umgebung wird irreversibel beeinträchtigt sein.

Sachzwang heißt in Beispiel 3, daß eine Sequenz von Handlungsschritten, deren positive Rückkopplungsschleife man nicht sehen will oder nicht sehen kann, zwangsläufig (=quasi unweigerlich) zu einem negativen (=so nicht gewollten und gewünschten) Endergebnis führen.

Beispiel 4: Unter dem Motto: "Aus der Zuschauerdemokratie heraustreten! Mut für eine andere Politik!" appellierten im Januar Erfurter GewerkschafterInnen, Intellektuelle, Theologinnen und Theologen und Politikerinnen an die Bürgerinnen und Bürger der Bundesrepublik Deutschland. In diesem *Erfurter Appell* wurde u.a. proklamiert:

Wir brauchen eine außerparlamentarische Bewegung. Eine Bewegung, die deutlich macht: Soziale Gerechtigkeit und Verantwortung für die Bewahrung der natürlichen Lebensgrundlagen sind keine Utopien. Aber sie müssen gewollt und erkämpft werden und zwar gegen die regierende Politik, die uns vorgaukelt, es gäbe keine Alternativen, weil überall der "Sachzwang" herrsche.

Sachzwang benennt im Beispiel 4 einen Grund zur Entmutigung von moralisierten Politikzielen. Die Absicht des Appells ist es, die Bewertung dieses Grundes zu korrigieren: Der Grund wird als vorgeschoben dargestellt.

Beispiel 5: Adolf Muschg beschreibt die praktischen Überlegungen chinesischer Stadtplaner. Ein Konflikt zwischen zwei unterschiedlich moralisch relevanten Zwecksetzungen (Konservierung von Biotopen; Befriedigung von Wohnraumbedarf) tritt durch die Teilhandlungen, deren Negation jeweils mittel-zweck-irrational wäre, ein:

Gespräche mit dem örtlichen Planungsbevollmächtigten, dem wir unsere Sorge um chinesische Lebensqualität nahezubringen suchen: sie sei durch nackten Lebensstandard niemals zu ersetzen. Das westliche Anliegen wird "sehr interessant" gefunden, der äußerste Ausdruck von Ablehnung, den die chinesische Höflichkeit gestattet. Darauf die Versicherung, man werden "da und dort" ein altes Haus stehen lassen, zu Museums- und Demonstrationszwecken: so arm hat

man damals gelebt. Es hilft nicht, gegen etwas, was man bei uns als reine Umweltzerstörung betrachtet, Gesichtspunkte des Heimatschutzes anzurufen; nicht nur, weil wir hier nicht zu Hause sind. Die Gegenrechnung ist einfach und auch durch den Hinweis auf Fremdenverkehrsinteressen nicht zu erschüttern. Selbst wenn sich der Geburtenüberschuß im Rahmen der strengen staatlichen Familienplanung halten sollte, verbietet sich eine idyllische Ausnützung des Bodens, wie eine alte Stadt sie darstellt. Wenn die Stadtbewohner hier morgen noch essen wollen, *müssen* sie nicht auf zwei, sondern auf vier Stockwerken wohnen, das heißt: in den neuen Blocks. Für Touristen mag das einfach schrecklich sein; für Chinesen ist es schrecklich einfach.<sup>33</sup>

Sehr interessant ist auch ein Muster von Behauptungen, das man "hoffnungsträchtige Sachzwänge" nennen kann. Dieses Muster kommt im Ökologiediskurs oft vor: Ökosystemare Zusammenhänge, an deren Beschaffenheit wir nichts ändern können, zwingen uns, weil ihnen anders nicht begegnet werden kann, zu bestimmten moralisch erwünschten, aber normalerweise unwahrscheinlichen Reaktionen (z.B. zu globaler Zusammenarbeit).

## VII. Schluß

Manager müssen bedingt durch ihr Selbstverständnis in Richtung des Eröffnens von Entscheidungsmöglichkeiten denken. Die Kategorie Sachzwang hingegen engt den Spielraum, in dem ein Ermessen, Abwägen oder Entscheiden rational genannt werden kann, tendenziell ein. Daher erklärt sich wohl die Tatsache, daß die diskursive Rolle, in der Sachzwangbehauptungen vorwiegend vorkommen, die der Rechtfertigung sozusagen nach Außen ist: Geschlossen oder eingengt wird hier der rationale Raum von Bewertungsgründen, welche die Kritiker eines Handlungsplans, den die Befürworter aus bestimmten Gründen für gerechtfertigt halten, aufbieten können. Daß die Planer, Entscheider und Manager selber sich allzu sehr unter Sachzwängen sehen, wird man zumindest im Bereich wirtschaftlichen Handelns, wo an freie Märkte und kreatives Entscheiden geglaubt wird, jedenfalls im Management so freilich nicht annehmen. Vermutlich herrscht hier eher eine Tendenz zur Verdrängung von Sachzwängen bei gleichzeitiger Pflege von Sachzwangrhetorik in der Public Relations Abteilung. Eine wirklich kreative Denkweise im rationalen Management hätte aber jedes Entscheidungsproblem von beiden Seiten anzusehen, im Bewußtsein dessen, daß nur unter bestimmten Bedingungen das, was als Sachzwang imponiert, so zwingend ist, daß keine rationale alternative Option möglich ist. Gegen die Tendenz, Sachzwänge nicht wahrhaben zu wollen, weil jede einzelne Entscheidungssituation für sich genommen frei erscheint, können Sachzwänge in Managemententscheidungen constraint-analytisch entdeckt werden, indem man nach Redundanzen von Restriktionen sucht, die über Sequenzen von Entscheidungen hinweg robust sind; Sachzwänge erscheinen dann als Optionen ohne Substitutionsmöglichkeit im fortgesetzten Entscheiden; als eine systematische Selektivität von Optionen ohne Substitutionsmöglichkeit.

Die kleine Theorie des Sachzwangs, die sich hier vorläufig und gewiß unvollständig ergeben hat, zeigt drei grundsätzlich verschiedene Modellierungen für Behauptungen, daß wir nach Lage der Dinge genötigt sind, uns so und so zu verhalten:

---

<sup>33</sup>Adolf Muschg, *Empörung durch Landschaften*, Frankfurt (Suhrkamp) 1988, S.12f.

Im *deterministischen Modell* wird Sachzwang als eine analogische Ausdehnung normfreier Verlaufs- oder Zustandsgesetze verstanden. Dieser naturalistische Sachzwangbegriff ist vergleichsweise uninteressant (vgl. Abschnitt III), obschon eine Variante dieses Modells in Argumenten, die die Hoffnung auf die Moralisierung holistischer (z.B. ökologischer) Problemherausforderungen eine Rolle spielen kann.

Das zweite Modell könnte man etwas karikierend als *Modell der superguten Gründe* (oder je nach dem: Modell der superschlechten Gründe) bezeichnen. Dieses Modell liegt den meisten Sachzwangbehauptungen zugrunde, deren diskursive Rolle die Abwehr von Kritik ist. Ob diese Abwehr ideologisch erklärt werden kann, also latente Gründe hat (Abschnitt IV), oder auf anderen, womöglich auch bei offener Betrachtung sehr guten Gründen beruht, ist eine zweite und für das Modell selber nicht wesentliche Frage (Abschnitt VI). Daß eine anankastische Notwendigkeit auftritt, hat in Behauptungen nach diesem Modell immer den Grund, daß eine bestimmte Überlegung, ein bestimmter Gesichtspunkt, kurz: ein bestimmter Grund in einer praktischen Überlegung, in der verschiedenartige Gründe für relevant gehalten und miteinander abgeglichen werden könnten, als ein Trumpf behandelt wird. Daß jeweils ein bestimmter Gesichtspunkt rational ausgezeichnet wird (z.B. die Anreizkompatibilität, Abschnitt V), ist nicht automatisch unangemessen, sondern könnte sich in einer offenlegenden Betrachtung sogar als relativ berechtigt erweisen. Zum Modell gehört aber, daß entsprechende Behauptungen die jeweilige Auszeichnung selber gegen das Risiko von Dissens abpuffern.

Das dritte, und wie ich finde (Abschnitt III) realistischste Sachzwangmodell könnte man als (*Fehl-*)*Habitualisierungsmodell* bezeichnen. Eine gewisse Analogie für normative Texturen von Praxisbereichen, die sich systemisch stabilisieren oder auf andere Art geschichtlich so prägend und ausufernd geworden sind, daß ihre Veränderung die vielfältigsten Gegengründe mobilisieren würde, sind individualpsychologische Zwangs- und Abhängigkeitsstörungen. Diese Analogie zur Psychopathologie verdeckt freilich, daß Habitualisierungen nicht per se *Fehlhabitualisierungen* (=Habitualisierungen mit Einbuße an rationalen oder moralischen, oder für Rationalität oder Moral relevanten Kompetenzen) sind. Unter bestimmten Bedingungen und mit Bezug auf bestimmte Zielfunktionen können Habitualisierungen, selbst rigide, die rationale oder moralische Orientierung gewisser Verhaltensweisen allererst möglich machen. Sachzwänge können gewollt und erwünscht sein, z.B. als intelligente Strategeme, strategisch gewollte Zwänge, Extremformen der Selbstbindung. Da strategisches Handeln nicht unter allen Bedingungen moralisch unrecht ist, jedenfalls nicht unter diskursethischen Prämissen, ist es möglich, daß ein Sachzwang nicht nur *irgendwie* gewollt und erwünscht, sondern auch *moralisch* einwandfrei gewollt und gewünscht ist. **Eine Theorie des Sachzwangs, die es vermeiden kann, in ihren Grundbegriff bereits die normativen Prämissen einzubauen, daß Sachzwänge immer rationalitätsmindernd oder moralisch beanstandenswert sind, hat mehr Auflösungskraft als eine Theorie, in der Sachzwang von vornherein zum Gegensatz von Rationalität oder Moral oder beidem gemacht wird.**

Und so kann endlich das Schema einer Frage angegeben werden, die die Sachzwangproblematik auf ein Problem der Universalisierung moralischer Urteile engführt:

**Ein Akteur (A1) sei moralisch verantwortungsfähig und ein Wirtschaftssubjekt, ein anderer Akteur (A2) sei moralisch verantwortungsfähig und kein Wirtschaftssubjekt. Kann es nun sein, daß A1 und A2 qua Moral ein bestimmtes Verhalten y als moralisch richtig (schätzenswert, erlaubt, geboten) beurteilen, daß y aber für A1 unzumutbar, für A2 zumutbar ist, und zwar für A1 unzumutbar in dem Sinne, daß A1 sich A2 gegenüber zurecht auf Sachzwänge spezifisch von Wirtschaftssubjekten beruft, die selber moralisch relevant sind, so**

daß A1 wie A2 mit Bezug auf diese Sachzwänge nicht wollen können, daß A1 sie auszuhebeln oder zu ignorieren versucht? Die Untersuchung dieser Frage führt aus einer Theorie von Sachzwängen und Sachzwangbehauptungen heraus in eine (diskursethische) Theorie der Diskursivierung von Sachzwängen.